

Nürnberg, 04.12.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie aus den Medien bereits entnehmen konnten, gibt es für die Schulen neue Informationen, die wir Ihnen - bezogen auf die Paul-Ritter-Schule - weitergeben möchten.

1. **Maskenpflicht**

Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** auf dem ganzen Schulgelände bleibt weiterhin **Pflicht**, auch während des Unterrichts am Sitzplatz im Klassenzimmer. Kurze Tragepausen können nur unter Aufsicht der Lehrkraft gestattet werden.

2. **Maßnahmen ab einem Inzidenzwert von 200 bzw. 300**

Ab den genannten Inzidenzwerten gelten für Schulen besondere Maßnahmen, wie z. B. der Übergang in einen **Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht**. Dies **gilt nicht für die Paul-Ritter-Schule**, denn Förderschulen (einschließlich SVE) sind davon ausgenommen. Das heißt, **alle Schülerinnen und Schüler** der Paul-Ritter-Schule **bleiben weiterhin im Präsenzunterricht**. In den Klassenzimmern wurden alle Tische im Abstand von mind. 1,5m aufgestellt.

3. **Kein Unterricht am 21./22. Dezember 2020 (vorgezogene Weihnachtsferien)**

Am 21. und 22. Dezember 2020 findet kein Unterricht statt. Der **letzte Unterrichtstag** vor den Weihnachtsferien ist somit **Freitag, der 18.12.2020**. Der **Unterricht endet** an diesem Freitag wie gewöhnlich **um 13.05 Uhr**. Die Schulbusse fahren zu den regulären Abfahrtszeiten.

4. **Notbetreuung am 21./22. Dezember 2020**

An diesen beiden Tagen wird ein Notbetreuungsangebot eingerichtet (siehe Informationsschreiben im Anhang).

Die Notbetreuung erstreckt sich auf die **regulären Unterrichtszeiten**. SVE-Kinder und Schüler/innen, die während des Schuljahres die **HPT** bzw. das **Offene Ganztagesangebot** besuchen, werden auch an diesen beiden Tagen zu den üblichen Zeiten betreut. Die **Schülerbeförderung** zur Notbetreuung und wieder nach Hause besteht für alle Kinder, die auch sonst mit dem Schulbus transportiert werden.

Eine Anmeldung zur Notbetreuung muss aus organisatorischen Gründen bis spätestens Donnerstag, 10.12.2020 erfolgen. Das Anmeldeformular finden Sie im Anhang.

Bitte nehmen Sie das Angebot der Notbetreuung nur in absolut dringenden

Fällen wahr. Die Kontakte unter den Kindern sollen durch die zusätzlichen Ferientage eigentlich reduziert werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Durchmischung von ansonsten im Unterricht getrennten Klassen/Gruppen nicht verhindert werden kann.

5. Schulstart im neuen Jahr

Die Schule beginnt nach den Weihnachtsferien am **Montag, 11.01.2021**.

Die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit werden wir nicht so verbringen können, wie wir es uns wünschen. Trotzdem blicken wir hoffentlich alle mit Zuversicht auf die kommenden Wochen. Wir wünschen Ihnen alles Gute in dieser schwierigen Zeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Zeller

Gisela Trost

Martina Schüll

Anmeldung zur Notbetreuung am 21./22. Dezember 2020

Name: _____ Klasse: _____

Den Elternbrief vom 01.12.2020 habe ich zur Kenntnis genommen.

Für meine Tochter/meinen Sohn benötige ich eine Notbetreuung

- am Montag, 21.12.2020 (8.00 Uhr - 13.05 Uhr)
- am Dienstag, 22.12.2020 (8.00 Uhr - 13.05 Uhr)
- mit anschließender Betreuung in der HPT (nur für im Schuljahr 2020/21 angemeldete Kinder)
- mit anschließender Betreuung in der OGA (nur für im Schuljahr 2020/21 angemeldete Kinder)

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Notbetreuung:

- Ihr Kind darf zum Zeitpunkt der Notbetreuung keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Ihr Kind darf – soweit bekannt – nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder gestanden haben bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Für Ihr Kind darf zum Zeitpunkt der Notbetreuung keine Quarantänemaßnahme angeordnet sein.

Datum

Unterschrift